

Bezirksausschuss 21 Pasing- Obermenzing
Protokoll des UA- Bau und verk. Einzelmaßnahmen
am 19.08.2014

Anwesend: R.Schichtel, P.Berger, A.Bergmann, W.Kaum, S.Kaschuba,
S.Lettenmayer, F.Miroschnikoff, W. Schneider (Protokoll)
Gäste: Frau Dr. xxxx und Herr xxxx aus der Stahlstr.

Tagesordnung:
Alle Empfehlungen waren einstimmig

Bürgerpost an den BA 21

23. Ausbau Stahlstraße:

Frau Dr. xxxx und Herr xxxx haben dem BA über den kurzfristig anberaumten Ausbau der Stahlstraße berichtet. Der BA verweist auf seine Beschlußlagen nach dem Ortstermin vom 1.3.12. Bei diesem Treffen wurde mit den Vertretern der Stadt und mit den Anwohner-/innen vereinbart, dass ein alternativer Ausbau der Straße geprüft wird. Die Einladung zu diesem Ortstermin erfolgte nur per E-mail und konnte nicht alle Anwohner der Stahlstrasse erreichen. Diese fehlende Bürgerbeteiligung hat nicht statt gefunden. **Der BA widerspricht diesem kurzfristigen Baubeginn zum 15.9.14 und fordert die fehlende Anliegerbeteiligung mit Information ein.**

10. Anhörungen

3. Westerholzstraße, Flurstück Nr. 1065/2, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14): Zustimmung

5. Verdistraße 125, Anbringung einer Markise (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14) Zustimmung

6. Fritz-Reuter-Straße 19, Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14):
Der BA will keinen weiteren negativen Bezugfall und fordert die LBK und UDB auf, diese Versiegelung abzulehnen. Der Bebauungsplan Nr. 1828 von 1998 sieht den Erhalt des Gartenstadtcharakters mit einer dichten Durchgrünung vor. Weiter an die Untere Denkmalschutz Behörde mit der Bitte um Rückäußerung.

7. Nimmerfallstraße 3, Nutzungsänderung eines Teilbereichs im EG einer Doppelhaushälfte zu Bürofläche (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14)
Zustimmung

8. Foquéstraße 14, Neubau eines Wohnhauses mit Errichtung eines Carports (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14) Zustimmung

9. Rohdestraße 3a, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14):
Ablehnung wegen zu massiver Bebauung mit 3 Geschößflächen und keine Einfügung in die umgebende Bebauung. Der Flachdach Baustiel hat auch keinen Gartenstadtcharakter.

10. Hofbauernstraße 15, Abbruch eines Wohnheims und Neubau von zwei Wohnheimen - Vorbescheid (vertagt aus der BA-Sitzung vom 29.07.14):
Der BA verweist auf seine ablehnenden bisherigen Beschlüsse. Im Gespräch mit der LBK kam folgende Antwort:
Aus baurechtlichen Gründen kann hier nur das Vordergebäude, welches direkt an der Hofbauernstr. liegt, genehmigt werden. Das hintere Gebäude ist, da nur über den Schirmerweg erreichbar, nicht genehmigungsfähig.
12. Lichtingerstraße 17, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen (2 Stellplätze)
Zustimmung
14. Blumenauer Str. 144, Umbau und Nutzungsänderung KG, EG und 1. OG eines Wohnhauses in eine Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen (soziale Einrichtung) / Tektur: Zustimmung
15. Apolloweg 10, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen / Tektur:
Zustimmung
20. Grandlstr. 52, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Abbruch des Bestandsgebäudes - Haus 2, Tektur (hier: Ergänzung Erker im EG und UG, zusätzliche Dachgaube im Süddach): Zustimmung
21. Rathochstr. 13, Neubau eines Wohnhauses (4 WE) und zwei Doppelstockgaragen / Tektur (jetzt: Wohnhaus (3 WE) mit Garagen: Zustimmung
22. Mergenthalerstr. 12, Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage (5 Stpl.): Zustimmung
24. Rathochstr. 57, Neubau einer Pension (10 Zimmer, 18 Betten), Tektur:
Die veränderte Tektur auf 18 Betten, statt vormals 19 Betten, bedarf keiner Stellplatzabläse. Der BA bleibt bei seinem ablehnenden Beschluss.
25. Tannenweg 3, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Vorbescheid:
Zustimmung
27. Seldweg 15, Abbruch des Anbaus und Wiederaufbau mit Erweiterung und Nutzungsänderung: Lager zu Spülküche und Kühlraum sowie Einfriedung des Wirtschaftshofes: Zustimmung vorbehaltlich der Prüfung der unteren Denkmalschutzbehörde und Rückäußerung.

Nachtrag: Chopinstr. 26:

Ablehnung wegen zu massiver Bebauung keine Einfügung in die umgebende Bebauung. Der Flachdach Baustiel hat auch keinen Gartenstadtcharakter.

Post von der LBK an den BA zur Info:

Hildachstr. 12: Bei diesem Teilabbruch muß ein Bauantrag gestellt werden. Die eingereichten Unterlagen sind nicht ausreichend.

Feinhalsstr.2: Rückgabe der Unterlagen weil es sich um einen unwirksamen Antrag handelt.

Für das Protokoll:
Willy Schneider